

2 gewünschte Hallen / Räume / Inventar (Kosten siehe beiliegende Preisübersicht)

**Bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte jeweils das Datum mit angeben!!
Gewünschte Nutzungszeiten bitte inkl. Auf- und Abbau angeben!!**

Mühlau-Sporthalle

- Sporthalle (drei Hallenteile) von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Gymnastikraum von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Umkleidekabinen, Anzahl: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
(max. 6 Stück)
- Cafeteria von _____ Uhr bis _____ Uhr

weitere Räumlichkeiten

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

benötigte Sportgeräte

- Spielstandsanzeige
- Fußballbande
- Handballtore - Stückzahl: _____
- große Tore - Stückzahl: _____
- weitere besondere Gerätschaften: _____

zusätzliche Aufbauten

- Podeste (z.B. für Zuschauertribünen)
 - sportliche Einrichtungen (Ringermatte, Spezialböden o.ä.)
- wenn ja, welche: _____

technische Einrichtungen

- Beschallungsanlage / Mikrophon
- Wiedergabegeräte
- Pyrotechnik / Nebel / spezielle Effekte
- elektrische Anschlüsse: _____

vorgesehene Dekorationen (bitte Art und Ort angeben)

Fremdmaterial (bitte Art und Ort angeben)

Bitte setzen Sie sich unbedingt **rechtzeitig zu Beginn der Planung** Ihrer Veranstaltung zur allgemeinen Besprechung des Veranstaltungsablaufs sowie bzgl. Dekorationen, Kulissen, Ausschmückungen etc. mit uns in Verbindung!!

3 Bestuhlung / Betischung

- Teleskoptribünen eingefahren, 312 Personen (Sitzplätze), 185 Stehplätze
- Teleskoptribünen ausgefahren, 774 Sitzplätze; 185 Stehplätze

sonstige:

4 Parkierungsregelungen

Für oben genannte Veranstaltung beantragen wir die Sperrung folgender Parkplätze:

- Parkplatz Mühlau-Sporthalle (69 Parkplätze)
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Parkplatz TuWass + Parkplatz Mühlau-Sporthalle (238 Parkplätze)
am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
- eine Sperrung ist aufgrund des zu erwartenden geringen Zuschaueraufkommens nicht notwendig

HINWEISE:

(1) Sollten Sie mit einer hohen Besucheranzahl rechnen, bitten wir Sie zur Entschärfung der Parkplatzsituation unmittelbar an der Mühlauhalle, schon bei der Planung Ihrer Veranstaltung (Einladung, Flyer, Eintrittskarten etc.) auf die zusätzlichen Parkplätze im Donaupark ("TuWass 2") und an den Schulen hinzuweisen.

(2) Die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung für die erforderlichen Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum holt der Fachbereich Sport, Freizeit und Kultur ein. Die verkehrsrechtliche Anordnung wird dem Nutzer daraufhin vom Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung zugestellt.

Sobald der Parkplatz Mühlau-Halle gesperrt wird, sind **sowohl an der Parkplatzeinfahrt Mühlauhalle als auch an der Einfahrt zum Parkplatz TuWass, Schranken aufzustellen**. Die genauen Standorte der Schranken sind beiliegendem Plan zu entnehmen. Die Schranken inkl. Warnwesten für die Ordner sind im TuWass abzuholen. An jeder Schranke müssen zwei Ordner stehen (siehe Anlage 1). Mit Aufstellung der Schranken sind auf der Stuttgarter Straße zwei fest installierte Klappschilder "vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus" aufzuklappen.

Verwendung des an das Parkleitsystem angeschlossenen Info-Systems:

- ja Im Infocfeld soll der folgende Text stehen:

_____ (es stehen 2 Zeilen mit jeweils max. 20 Zeichen zur Verfügung)

Der Text soll am _____ von _____ bis _____ Uhr erscheinen.

- nein (In diesem Fall erscheint im Info-System ggf. lediglich der Hinweis auf Sperrung der Parkplätze.)

Im Parkleitsystem wird außerdem die Anzahl der restlichen noch zur Verfügung stehenden Parkplätze angezeigt. Es erscheint ggf. der Hinweis über die Sperrung der Parkplätze Mühlauhalle bzw. TuWass.

5 Anmerkungen / Sonstiges

Datum

Unterschrift

Anlagen (= Hinweise für den Veranstalter; die Anlagen sind **nicht** mit dem Abfrageformular zurückzugeben!!)

Anlage 1 - Hinweis für die Ordner an der Parkplatzeinfahrt TuWass bzw. an der Schranke Stuttgarter Straße

Anlage 2 - Informationen zur Datenerhebung und zu den Betroffenenrechten.

Hinweis für die Ordner an der Parkplatzeinfahrt TuWass bzw. an der Schranke Stuttgarter Straße:

Sperrung Parkplatz Mühlau-Halle, Parkplatz TuWass frei:

Das Parkleitsystem zeigt nur die freien Parkplätze auf dem Parkplatz TuWass an, d.h. max. 169 Stück. Die Anzahl der Parkplätze Mühlau-Halle werden in der Anzeige rausgenommen. Auf Nachfrage der Ordner werden nur berechnigte Personen der stattfindenden Veranstaltung (z.B.: VIP-Gäste etc.) sowie Gäste des TuWass durchgelassen. Sobald die 169 Parkplätze am TuWass voll sind, werden ausschließlich Berechnigte der Veranstaltung durchgelassen.

Sperrung Parkplatz Mühlau-Halle und Parkplatz TuWass:

Das Parkleitsystem zeigt "Null" freie Parkplätze an, außerdem erscheint im Info-System der Hinweis "P Mühlau-Halle und P TuWass gesperrt".

Auf Nachfrage der Ordner werden nur berechnigte Personen der stattfindenden Veranstaltung durchgelassen. Durch die Hinweise im Parkleit- und Info-System werden TuWass-Gäste indirekt auf den Parkplatz "TuWass 2" bzw. "Donauparkplatz" verwiesen. Badegäste des TuWass sind zum Parken auf dem Parkplatz TuWass jedoch trotzdem bis zur Vollbesetzung berechnigt. Anschließend erfolgt der Verweis auf den Parkplatz "TuWass 2" bzw. "Donaupark".

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem vorliegenden Formular

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Tuttlingen, vertreten durch den Oberbürgermeister Michael Beck, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, info@tuttlingen.de, Tel.: 07461/99-0

Innerhalb der Stadtverwaltung vertreten durch die Fachbereichsleiterin Frau Sandra Ittig, Fachbereich 5, Schulen, Sport und Kultur

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Nutzung/Anmietung einer städtischen Sport-/Mehrzweckhalle/Sportfreianlage erhoben und verarbeitet, Art. 6 Abs. 1) lit. b DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben,

- an Empfänger innerhalb der Stadtverwaltung:
Fachbereich Schulen, Sport und Kultur sowie Hausmeister
- an Empfänger außerhalb der Stadtverwaltung:
Firma Comtec-Nöker in Finntrop – Software-Betreuung und
im Schadensfall werden die Daten dem Badischen Versicherungsverband weitergeleitet.
- ggf. zur Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht an die entsprechenden Landesbehörden, bzw. im Falle von Prüfungen durch den jeweiligen Landes- oder Bundesrechnungshof an die entsprechenden Stellen
- im Falle einer digitalen Befüllung und Einreichung des Formulars auch an den Auftragsverarbeiter ITEOS (Anstalt des öffentlichen Rechts als Kommunales Rechenzentrum). Von dort werden Ihre personenbezogenen Daten über das gesicherte, in sich geschlossene kommunale Verwaltungsnetz Baden-Württemberg (KVN) an die zuständige Stelle der Stadt Tuttlingen übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Tuttlingen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 17, 18 und 20 DSGVO).

Im Fall, dass Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Tuttlingen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, post@fdi.bwl.de.

Unsere/-n Behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter Behördliche Datenschutzbeauftragte, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461/99-232, datenschutz@tuttlingen.de.

Bereitstellen der Daten/Verpflichtung

Daten, die innerhalb des Formulars in Eingabefeldern als Pflichtangaben abgefragt werden, sind erforderlich, damit die Stadt Tuttlingen Ihr Anliegen bearbeiten kann. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen, kann Ihr Anliegen nicht geprüft, bearbeitet und diesem auch nicht entsprochen werden.

Die Bereitstellung aller anderen Daten ist freiwillig. Die freiwilligen Daten dienen dazu, den Bearbeitungsprozess zu beschleunigen und die Kommunikation mit Ihnen zu vereinfachen.